

Postfach 330, 4127 Birsfelden, Tel. 061 313 09 80, gruene-unabhaengige@gmx.ch IBAN CH 09 00769 4035 3692 2001

Amt für Kind, Jugend und Behindertenangebote z. Hd. Jennifer Bohler Ergolzstrasse 3 4414 Füllinsdorf

Birsfelden, 29.11.2021

Kantonale Verfassungsinitiative «Für eine kantonale Behindertengleichstellung» - Gegenvorschlag für ein Gesetz des Kantons Basel-Landschaft über die Rechte von Menschen mit Behinderung (Behindertengesetz BL, BRG LB)

Sehr geehrte Frau Bohler

Die Grünen-Unabhängigen bedanken sich für die Einladung zur Vernehmlassung der kantonalen Verfassungsinitiative «Für eine kantonale Behindertengleichstellung». Es ist wichtig, dass die Rechte von Menschen mit Behinderung in der Verfassung zeitgemäss angepasst werden.

Wir stimmen den Änderungen der Vorlage grösstenteils zu und möchten lediglich in Bezug auf Frage 9 des Fragebogens mitteilen, dass wir bei diesem Punkt noch Änderungswünsche haben, die uns wichtig erscheinen. Unserer Meinung nach lässt der §108 noch immer Punkte offen, durch welche Behinderte benachteiligt werden könnten. Gerade im öffentlichen Bereich muss eine hindernisfreie Bauweise zwingend gegeben sein. Daher macht eine Verankerung der SIA-Norm 500 bei Abs. 1 des §108 als Zusatz Sinn.

Weiterhin ist es nicht nötig zu definieren, dass Gebäude mit mehr als 50 Arbeitsplätzen für Menschen mit Behinderung zugänglich und benützbar sind. Grundsätzlich sollte jedes Gebäude mit Arbeitsplätzen so gestaltet sein, dass es für Behinderte zugänglich und benützbar ist.

Besten Dank für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüssen

Saskia Olsson, Sekretariat Grüne-Unabhängige